P R O T O K O L L

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 4. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2025, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Bürgermeister Christian Flammer, Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Verena Kaltenegger, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Mag. Lukas Schinner, Ing. Markus Wertek, MA, Mag. Johann Pichler, Alexander Steinmeyer, BA, LAbg. Peter Gerstner, Stefan Rabits, Marta Glockner und Philipp Schottleitner, sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Astrid Göschl, Alina Gschiel, MA, Ing. Andreas Herzog, MSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Maximilian Kainz, Michael Riegler, Akad. Vkfm. Michael Slechta, Stefan Schlögl, Doris Sunk, Gerhard Wanzenböck, Lejla Ibralić Halilović, MA MA, MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc, Katharina Schuster, Simon Kauer, Gerald Hein, Dr. Peter Klumpp, MSc, Ewald Mayer, Thomas Sztavinovszki, Manuela Wallner, Dr. Anna Fabianek-Mottl, Bernhard Hein, Prof. Adelaida Fisekci, BEd und Alexander Laimer-Netsch

Abwesend entschuldigt:

Zuhörer: 12

Schriftführer: Monika Ladó, MBA

Herr Bürgermeister Christian Flammer weist darauf hin, dass der Gemeinderat gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen hat, diese öffentliche Sitzung aufzunehmen und gegebenenfalls zu veröffentlichen und dass die Aufnahme jetzt startet. Außerdem merkt er an, dass Wortmeldungen und Berichte von den Mitgliedern des Gemeinderates am Rednerpult zu leisten sind.

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 4. Dezember 2025 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 4. Dezember 2025 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt Nr. 21 abgesetzt hat.

I. Öffentliche Sitzung

1.

a) Das Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2025 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Eine Einwendung zum Protokoll der 3. Sitzung

des Gemeinderates vom 25. September 2025 wurde von Frau Stadtrat Marta Glockner eingebracht.
Es soll bei Punkt 25 die Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner ergänzt werden:
Frau Stadtrat Marta Glockner stellt fest, dass hier drei Jahrzehnte systematisches Wegschauen dreier Bürgermeister der LISTE Flammer Folgen haben. Diese abzuschätzen und zu beurteilen liegt jetzt nicht am Gemeinderat, sondern an den Behörden. Ich bin sicher, dass die Medien in gewohnter Qualität berichten werden. Aber als GemeinderätInnen können wir uns nur auf Grund des Versäumnisses der Bürgermeister bemühen, die Härtefälle, die den betroffenen entstanden sind, einzudämmen und uns dafür einsetzen, dass geholfen wird. Wir möchten anregen, dass sich der Herr Bürgermeister Gedanken macht, wie diesen Härtefällen geholfen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Das Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2025 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
Eine Einwendung zum Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2025 wurde von Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA eingebracht.
Der Antrag von Herrn Stadtrat LAbg. Gerstner soll, wie folgt berichtigt werden:
Herr Stadtrat LAbg. Peter Gerstner stellt den Antrag den Probelauf samt Verwendung des Rednerpultes ohne Videoaufzeichnung durchzuführen und die EUR 3.000, welche für die Videoaufzeichnung vorgesehen sind, stattdessen dem Sozialfonds zu widmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nun erfolgt im Sinne des § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung die Abstimmung des gesamten Protokolls unter Berücksichtigung der Einwendungen a) und b).

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Frau Gemeinderat Ulrike Kubitza, BA (FPÖ), hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt.

Die Stadtgemeinde dankt der ausgeschiedenen Gemeinderätin für ihre Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der FPÖ, wurde gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der FPÖ genannte Kandidat, Herr Ewald Mayer, geboren 1961, wohnhaft in Bad Vöslau, Wasserleitungsgasse 6/3, für die Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen.

Herr Ewald Mayer hat das Mandat angenommen und das Gelöbnis am 3. Oktober 2025 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Ewald Mayer willkommen heißen und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

(A) Von der FPÖ wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Ewald Mayer:
Personal-, Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Gerald Hein)
Biodiversitäts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Gerald Hein)

Gemeinderat Gerald Hein:
Gesundheits-, Integrations- und Sozialausschuss (anstelle von Ulrike Kubitza, BA)
IT- und Digitalisierungsausschuss (anstelle von Ulrike Kubitza, BA)
Kultur-, Stadtmarketing- und Veranstaltungsausschuss (anstelle von Ulrike Kubitza, BA)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Ewald Mayer und Herrn Gemeinderat Gerald Hein in obgenannte Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor René Gneist, MA ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Frau Gemeinderat Manuela Wallner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der LISTE Flammer ergibt:
abgegebene Stimmzettel: 37
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 37

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 37 Stimmzettel.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokolle vom 26. November 2025 und vom 5. Dezember 2025.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.
Herr Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister Christian Flammer berichtet:

   a) Ich möchte Ihnen bezüglich des letzten Beschlusses des Gemeinderates vom 25.09.2025 zum Schreiben der Volksanwaltschaft (TO 26) die Antwort der Volksanwaltschaft vom 10.12.2025 wie folgt zur Kenntnis bringen: „Wir haben Ihre Stellungnahme vom 10. Oktober 2025 und die mit E-Mail vom 5. Dezember 2025 übersendeten Unterlagen in obiger Beschwerdesache dankend erhalten und können Ihnen berichten, dass die Volksanwaltschaft das Prüfverfahren abgeschlossen hat, ohne einen Missstand (Art. 148a B-VG) in der Verwaltung der Stadtgemeinde Bad Vöslau festzustellen."

   b) Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
   ich darf Ihnen nachstehend den aktuellen Stand zum Projekt „Gesundheits- und Ärztezentrum Bad Vöslau" berichten.

   Nach rund einem Jahr intensiver Nachverhandlungen und Planungen befindet sich das privat initiierte Vorhaben eines „Gesundheitszentrums" in Bad Vöslau nun in der Zielgeraden. Der Projektentwickler von der Pressel-Unternehmensgruppe, Herr Raimund Schmidt, hat der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass der Umbau des Gebäudes in der Industriestraße planmäßig erfolgen und das Zentrum bis Herbst 2026 fertiggestellt sein wird. Vorgesehen ist die Aufnahme mehrerer Ärztinnen und Ärzte – vor allem solche mit Kassenvertrag – sowie weiterer Gesundheitsanbieter. Anfang des Monats ist das Projekt bei den zuständigen Behörden eingereicht worden.

   Sie werden sich erinnern, dass das Vorhaben im Jänner 2025 ursprünglich unter dem Arbeitstitel eines „Primärversorgungszentrums" präsentiert wurde. Aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen, wonach derartige Einrichtungen derzeit nur in Bezirkshauptstädten realisiert werden dürfen, erfolgt die Umsetzung des Projekts nun in angepasster Form als „Gesundheitszentrum". Herr Schmidt hat mir mitgeteilt, dass man nicht auf zu erwartende gesetzliche Änderungen warten wolle und das Projekt deshalb eigenverantwortlich, auf eigenes Risiko und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel umgesetzt werde.
   Wie bereits berichtet, entsteht in einem bisher leerstehenden Gebäudekomplex in der Industriestraße auf rund 1.000 m^2 ein Zentrum mit Arztordinationen und Studios. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,5 Millionen Euro und werden vollständig von der Pressel-Unternehmensgruppe getragen, die auch Eigentümerin der Immobilie ist. Architekt Karl Scheibenreif bleibt weiterhin für die Planung verantwortlich. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird ein Liftturm errichtet, zudem wird das Parkplatzangebot auf 50 Stellplätze erweitert.

Die Stadtgemeinde unterstützt die Projektbetreiber aktiv bei der Suche nach geeigneten Mieterinnen und Mietern. Besonders erfreulich ist, dass unsere Allgemeinmediziner, Herr Dr. Paruzek und Frau Dr. Simon, bereits verbindlich zugesagt haben, ihre Gemeinschaftspraxis in das neue Zentrum zu verlegen. Mit weiteren potenziellen Kassen- und Fachärzten stehen die Betreiber in konstruktivem Austausch. Ich möchte an dieser Stelle der Pressel-Unternehmensgruppe für die gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen danken.

Über weitere Entwicklungen werde ich Sie laufend informieren. Danke!

c) Bevor ich nun den Vorsitz wieder übernehme, erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Voranschlag 2026. Wir leben derzeit in einer Phase, in der steigende Lebenshaltungskosten, hohe Energie- und Mietpreise viele Menschen belasten. Parallel dazu vernehmen wir täglich in den Medien Berichte über ein hohes Staatsdefizit und Finanzierungsdruck auf staatlicher Ebene. Auch seitens der EU wird streng auf Einhaltung gemeinsamer Budget- und Schuldenregeln geachtet.

All diese Rahmenbedingungen haben unmittelbare Auswirkungen für uns als Gemeinde. Unter all diesen Gesichtspunkten galt es einen Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr zu erstellen, der diesen Herausforderungen gerecht wird. Wie viele Gemeinden in Österreich sind auch wir mit einer zunehmend angespannten finanziellen Situation konfrontiert. Die Gründe dafür sind vielfältig und haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt.

Ein wesentlicher Faktor sind die massiven Lohnkostensteigerungen, die alle Gemeinden betreffen. Diese resultieren aus den erforderlichen gesetzlichen Anpassungen im öffentlichen Dienst und stellen eine erhebliche Mehrbelastung für das Budget dar. Vor allem in Bereichen, in denen wir gesetzlich zur Aufrechterhaltung der Leistungen verpflichtet sind – etwa in Schulen, Kindergärten, Infrastruktur samt Bauhof und freiwilligen Organisationen – lassen sich diese Mehrkosten kaum reduzieren, ohne die Qualität oder Verfügbarkeit der Leistungen zu gefährden.

Hinzu kommen die steigenden Abgaben die das Land von den Gemeinden einhebt, insbesondere die NÖKAS-Umlage - dem verpflichtenden Beitrag zur Finanzierung der Krankenanstalten aber auch die Sozialhilfe-Umlage, die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage oder auch der Berufsschulerhaltungsbeitrag. All diese Umlagen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und belasten das Gemeindebudget erheblich. Leider schaffen es die steigenden Ertragsanteile nicht, diese zusätzlichen finanziellen Anforderungen zu kompensieren. Während die Umlagen in den Jahren 2024-2026 um EUR 1.468.700,00 steigen, so liegen wir bei den Ertragsanteilen nur bei einem Plus von EUR 869.300,00. Die inflationsbedingten Mehrausgaben und Vorgaben auf Landes- und Bundesebene verschärfen die Situation zusätzlich und engen unsere finanziellen Spielräume weiter ein.

Trotz dieser Herausforderungen und unterschiedlichen medialen Berichten möchte ich betonen, dass derzeit die rechtlichen Voraussetzungen nicht

gegeben sind, welche Bad Vöslau zu einer Konsolidierungsgemeinde machen würden. Gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung ist ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

(1) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung (§ 72a) die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen oder
(2) wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

Diese Parameter treffen auf den vorliegenden Voranschlag 2026 nicht zu, ebenso wenig wie auf den laufenden Voranschlag 2025.
Und trotz der engen finanziellen Rahmenbedingungen bleibt es unsere Aufgabe, jene wesentlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sicherzustellen, die das Fundament der kommunalen Daseinsvorsorge bilden. Dazu zählen unter anderem:

- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur,
- die Abwasserentsorgung,
- die Kinderbetreuung und unsere Pflichtschulen,
- die Unterstützung der Feuerwehren
- die Abfallwirtschaft,
- sowie ein funktionierender Verwaltungs- und Bürgerservice.

Diese Aufgaben sind unverzichtbar für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger – und müssen unabhängig von der finanziellen Gesamtlage gewährleistet werden.

Wie Sie dem Voranschlag 2026 entnehmen können, ist für das kommende Jahr keine Neuverschuldung budgetiert. Dies unterstreicht unseren Anspruch, auch in schwierigen Zeiten eine verantwortungsvolle, nachhaltige und zukunftsorientierte Haushaltspolitik zu führen. Wir setzen auf Stabilität, Transparenz und auf einen realistischen Finanzplan, der weder Schönfärberei noch unhaltbare Versprechungen enthält.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen Fraktionen für ihre gewissenhafte Arbeit und Unterstützung bei der Erstellung dieses Voranschlages und freue mich auf eine sachliche und konstruktive Diskussion im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung.

Herr Bürgermeister Christian Flammer übernimmt wieder den Vorsitz und ersucht Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub um seine Ausführungen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Thomas Sztavinovszki:
Herr Bürgermeister,
Eingehend möchte ich sagen, dass es zu begrüßen ist, dass der Betreiber des nun entstehenden Ärztezentrums danach trachtet, möglichst viele Kassenärzte zu bekommen. Jedoch derzeit ziehen nur zwei bestehende Ärzte in das neue Gebäude, damit hat sich die Gesundheitsversorgung in Bad Vöslau noch nicht verbessert.

Am 8. Jänner 2025 haben Sie öffentlich angekündigt, dass „noch heuer, auf ihre Initiative hin, ein modernes Primärversorgungszentrum“ in der Industriestraße entsteht und dass der Startschuss bereits gefallen sei.
zur Einordnung für alle: Ein Primärversorgungszentrum ist eine offiziell genehmigte Einrichtung der ÖGK und der Ärztekammer, in der Kassenärzte gemeinsam arbeiten. Ein privat errichtetes Ärztezentrum ist kein PVZ.
Nun die Fakten:

- Am 5. Dezember 2024, also einen Monat vor Ihrer Ankündigung, haben das Land NÖ, die ÖGK und die Ärztekammer öffentlich beschlossen, dass bis 2028 vorrangig nur die Bezirkshauptstädte ein PVZ bekommen.
- Für unseren Bezirk bedeutet das: Das PVZ kommt nach Baden, nicht nach Bad Vöslau.
- Dieser Beschluss war bereits bekannt, als Sie das PVZ in Bad Vöslau angekündigt haben.
- Wir als SPÖ Bad Vöslau haben alles versucht, dieses Projekt trotzdem noch möglich zu machen, weil uns das Thema PVZ wichtig ist für eine bessere Gesundheitsvorsorge in unserer Gemeinde – leider ohne Erfolg, weil die Zuständigen an ihrer Entscheidung festhalten.

Vor diesem Hintergrund meine Frage:
Wie erklären Sie das Wahlversprechen vom 8.1.2025, dass Bad Vöslau bis Ende 2025 ein Primärversorgungszentrum erhält, obwohl zu diesem Zeitpunkt längst feststand, dass Bad Vöslau bis 2028 kein PVZ erhalten wird?

Herr Bürgermeister Christian Flammer weist daraufhin, dass die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgt.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2026 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von EUR 37.217.500,00 und Aufwendungen von EUR 37.729.900,00 mit einem Nettoergebnis von minus EUR 512.400,00 ab. Das Nettoergebnis nach Entnahmen und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ergibt im VA 2026 einen Saldo von 0.

Der Finanzierungsvoranschlag der operativen Gebarung schließt bei Einzahlungen von EUR 34.948.700,00 und Auszahlungen von EUR 33.261.700,00 mit einem positiven Saldo von EUR 1.687.000,00 ab. Die investive Gebarung beträgt nach Einzahlungen von EUR 2.606.600,00 und Auszahlungen von EUR 3.238.300,00 insgesamt minus EUR 631.700,00. Die Gebarung der Finanzierungstätigkeit schließt bei Einzahlungen von EUR 23.600,00 und Auszahlungen von EUR 1.197.400,00 mit einem Ergebnis von minus EUR 1.173.800,00 ab. Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von EUR 118.500,00 welcher durch Behebung von Rücklagen gedeckt wird.

Das Haushaltspotential für das Voranschlagsjahr 2026 beträgt EUR 52.900,00 welches sich durch das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 noch verändern kann und wird.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Präsentation vom 12.11.2025 über die Einzelheiten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. In der Zeit vom 17. November 2025 bis 1. Dezember 2025 wurde der VA 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Ich beantrage den vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2026 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2030 zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc, Herrn Stadtrat Stefan Rabits, Herrn Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Kindergarten Sonnenblumenweg wurde im Zuge der baulichen Erweiterung ein Personenaufzug errichtet. Für diesen wird ein Wartungsvertrag benötigt, die Fa. Otis hat für die jährlichen Wartungskosten ein Angebot von EUR 3.000,-- netto bzw. EUR 3.600 brutto gelegt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2026 berücksichtig. Sie sind vorsteuerabzugsberechtigt.

Ich beantrage den Wartungsvertrag abzuschließen.

HH-Stelle: 1/240700-614100	VA-Betrag: EUR 6.000,--	Rest VA: EUR 3.000,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Tarifkatalog soll wie folgt erweitert bzw. aktualisiert werden:

a) In der Stadtgemeinde Bad Vöslau gibt es insgesamt neun Konstruktionen zur Befestigung von Werbetransparenten, drei davon bestehen schon länger, die übrigen sechs wurden in den letzten Monaten montiert. An sämtlichen Standorten können Transparente mit den Abmessungen 3m x 1m angebracht werden, wobei dies je nach Standort ein- oder beidseitig möglich ist.
Derzeit erfolgen die Montage und Demontage der Transparente an den drei Altbestands-Halterungen durch die jeweiligen Veranstalter selbst. Eine

Kontrolle hinsichtlich der Anbringungsdauer findet derzeit nicht statt, und für die Nutzung werden keine Gebühren eingehoben.
Zukünftig sollen drei der neuen Standorte auch für externe Nutzer freigegeben werden, während die übrigen drei ausschließlich der Stadtgemeinde vorbehalten bleiben. Die Standorte sowie deren Nutzung sollen wie folgt sein:

Standort	eins./beids.	Ausführung	Nutzung
Industriestraße / Print Alliance	einseitig	neu	Stadtgemeinde
Badner Straße	beidseitig	neu	Stadtgemeinde
Hauptstr. / Zufahrt Musikschule	einseitig	neu	Stadtgemeinde
Industriestr. / Paitzriegelg.	beidseitig	neu	Stadtgemeinde + extern
Großauer Straße / Spitalsg.	einseitig	neu	Stadtgemeinde + extern
B212 / Anton Krenn-Str.	einseitig	neu	Stadtgemeinde + extern
Flugfeldstraße	einseitig	Altbestand	Stadtgemeinde + extern
Wasserleitungsverband	beidseitig	Altbestand	Stadtgemeinde + extern
Ortsausfahrt Sooß	beidseitig	Altbestand	Stadtgemeinde + extern

Künftig sollen für die oben genannten Transparentstandorte, unabhängig ob Neu- oder Altbestand folgende Tarife gelten:

Transparentwerbung	
A – Preise pro Standort zzgl. Steuern und Abgaben	Preise ab 01.01.2026
a) 1 Woche	EUR 90,--
b) 2 Wochen	EUR 150,--
c) 3 Wochen (nach Verfügbarkeit)	EUR 200,--
d) Preis pro Transparent (Montage und Demontage)	EUR 30,--
B - Rabatte	
a) > 3 Wochen oder Daueranbringungen (nach Verfügbarkeit)	nach individueller Vereinbarung
b) Vereinsveranstaltungen	50%
c) Blaulichtorganisationen (FF, Rettung, Polizei) d) Religionsgemeinschaften e) Destination Wienerwald f) Kooperationen zwischen Stadtgemeinde und anderen Veranstaltern	kostenfrei
Es werden pro Veranstaltung maximal drei Transparente angebracht.	
Es werden prinzipiell Transparente von Veranstaltungen im Gemeindegebiet angebracht. Sofern Plakatflächen frei sind, steht es auch	

Wirtschaftsunternehmen frei, bis zu zweimal pro Jahr spezielle Aktionen kostenpflichtig anzukündigen (z.B. Valentinstagsaktionen).
Die Transparente werden in der gebuchten Zeitspanne, entweder seitens der Veranstalter bzw. Wirtschaftstreibenden selbst oder seitens der Stadtgemeinde angebracht.
jährliche Indexanpassung mittels Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember) mit Rundung auf die nächste volle Zahl (für 01.01.2027 Berechnung Index Oktober 2025-Oktober 2026)

b) Die Gesunde Jause wird in den Kindergärten Schloss, Brunngasse, Großau und Sonnenblumenweg angeboten. Dieses Angebot gilt auch für die PädagogInnen und BetreuerInnen vor Ort. Diese gehört im Tarif-Katalog unter Punkt B ergänzt. Der Beitrag liegt derzeit bei EUR 15,--/pro Monat und soll ab 1. Jänner 2026 auf EUR 19,-- erhöht werden.

B. Kindergärten

	derzeit	ab 09/2025	
1. Mittagessen	€ 4,40	€ 4,60	1:1 Verrechnung
2. Gesunde Jause (Schloss, Brunngasse, Großau, Sonnenblumenweg) Erwachsene	EUR 12,-- EUR 15,--	EUR 15,-- EUR 19,--	Erhöhung ab 1.1.2026 Erhöhung ab 1.1.2026
3. (Nachmittags)-betreuung 1. Besuch 7.00- 13.00 Uhr 2. Betreuung bis 20 h 3. Betreuung bis 40 h 4. Betreuung bis 60 h 5. längere Betreuung	 kostenlos EUR 64,-- EUR 80,-- EUR 100,-- € 120,--	 kostenlos EUR 64,-- EUR 80,-- EUR 100,-- € 120,--	Erhöhung ab Indexänderung ab 5% lt. NÖ Kindergartengesetz
4. Bastelbeitrag	€ 17,--	€ 17,--	siehe oben
5. Ferienbetreuung	übliche Betreuungskosten		

Ich beantrage die oben genannten Änderungen zu genehmigen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Simon Kauer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   a)

   a) Der Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau hat um Unterstützung zu den Bus-Kosten für die Fahrt und den Transport von Waren nach Neu-Isenburg zu Weinfest angesucht. Eine Rechnung der Fa. Atlantacars über EUR 1.125,-- wurde vorgelegt.
      Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein eine Subvention zu 100 % zu gewähren.

      Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Simon Kauer und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

      Für den Antrag stimmen 34 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 6 Mandatare der Liste Bad Vöslau, die 4 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

      Der Stimme enthalten sich die 3 Mandatare der Grünen.

      Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler verlässt den Sitzungssaal.

   b) Jürgen Smrz von Fairsport Events hat um eine Förderung für den Lindkogel Trail 2026 ersucht. Bei dem Lauf handelt es sich um einen Trailrun mit vier Teilbewerben. Aktuell belaufen sich die Teilnehmerzahlen auf über 1.000 Läuferinnen und Läufer. Der Lindkogel Trail findet bereits seit 2017 statt. Start und Ziel befinden sich vor dem Vöslauer Thermalbad. Jürgen Smrz ersucht um eine Unterstützung über EUR 2.000,-- bei welchen Leistungen des Bauhofs, wie die Anlieferung von Bauzaungittern, Bühnenwürfeln, Sitzgarnituren oder Verkehrstafeln inkludiert sind.

      Ich beantrage, Jürgen Smrz/Fairsport Events eine Subvention von bis zu EUR 1.500,-- für die Arbeitsleistung des Bauhofes zu gewähren.

      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

   c) Mag. Nicola Sutter, Projektleiterin von Dodgeball Austria, hat für den bevorstehenden Dodgeball Schulcup um eine Unterstützung im Umfang von EUR 300,-- angesucht, welche u.a. für Pokale verwendet wird.

      Ich beantrage, Mag. Nicola Sutter/Dodgeball Austria eine Subvention von EUR 300,-- zu gewähren.

      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap und Herr Gemeinderat Maximilian Kainz verlassen den Sitzungssaal.
Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler betritt den Sitzungssaal.

b)

a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

		2025
AGV Einigkeit Großau - Die Grossinger	EUR	300,00
ASK Bad Vöslau	EUR	700,00
ASKÖ Judo Club Thermenregion	EUR	350,00
ASKÖ Miniaturgolfclub Damenmannschaft	EUR	350,00
ASKÖ Miniaturgolfclub Bad Vöslau	EUR	200,00
ATUS Bad Vöslau	EUR	700,00
BBV	EUR	1500,00
Bewegkunst	EUR	200,00
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	EUR	200,00
Gainfarner Maibaumbuam	EUR	400,00
HOBiRAUM für Kunst und Kultur	EUR	1000,00
Kirchenchor Großau	EUR	300,00
KOBV Behindertenverband	EUR	300,00
MOKI NÖ Mobile Kinderkrankenpflege	EUR	300,00
NÖ Seniorenbund Bad Vöslau/Gainfarn/Großau	EUR	500,00
N50 Bad Vöslau Kleintierzuchtverein	EUR	300,00
ÖTB Turnverein Vöslau 1887	EUR	500,00
Pensionistenverband Bad Vöslau	EUR	500,00
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	EUR	500,00
Pfadfinder Bad Vöslau	EUR	700,00
roomz JAGS Vöslau	EUR	700,00
Schachklub Sparkasse Bad Vöslau	EUR	400,00
TC Bad Vöslau	EUR	500,00
Thermen Chor Bad Vöslau	EUR	400,00
Union Sport Verein Bad Vöslau	EUR	300,00
Volleyball Club Sportunion Bad Vöslau	EUR	700,00
VÖMIT – Miteinander in Bad Vöslau	EUR	700,00
SUMME	**EUR**	**13500,00**

HH-Stelle:	VA-Betrag:	Rest VA:
1/429000-757000	EUR 10.000,--	EUR 5.275,--
1/381000-757000	EUR 12.000,--	EUR 5.469,04
1/269000-757000	EUR 80.000,--	EUR 78.319,--

Ich beantrage die oben genannten Subventionen zu gewähren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Manuela Wallner, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap und Herr Gemeinderat Maximilian Kainz betreten den Sitzungssaal.

b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat um eine Subvention angesucht. Ich beantrage, dem Verein VÖWI eine – Subvention in Höhe von EUR 10.000,-- zu gewähren.

HH-Stelle: 1/782000-756100	VA-Betrag: EUR 10.000,--	Rest VA: EUR 0,--

Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Der Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau hat um eine Subvention angesucht. Eine kurze Vorschau für 2026 wurde vorgelegt.
Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten eine – Subvention in Höhe von insgesamt EUR 15.000,-- zu gewähren.

HH-Stelle: 1/771000-757500	VA-Betrag: EUR 15.000,--	Rest VA: EUR 0,--

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn LAbg. Peter Gerstner.

Für den Antrag stimmen 33 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 6 Mandatare der Liste Bad Vöslau, die 3 Mandatare der SPÖ, die 3 Mandatare der Grünen, die 2 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Der Stimme enthalten sich die 4 Mandatare der FPÖ.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Wallner und Herr Stadtrat Stefan Rabits verlassen den Sitzungssaal.

d) Der Verein „Volksheim Gainfarn“ plant Umbauarbeiten mit Gesamtkosten von ca. EUR 21.200,-- und ersucht um eine Subvention.
Ich beantrage, eine Subvention in Höhe von EUR 700,-- zu gewähren.

HH-Stelle: 1/429000-757000	VA-Betrag: EUR 10.000,--	Rest VA: EUR 4.575,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Wallner betritt den Sitzungssaal.
Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2724, KG Gainfarn, Eigentümerin Frau Romana Lerch, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 17.12.1959 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt wurde, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1667, KG Vöslau, Eigentümer je zur Hälfte Herr Johann Schwarzenecker und Frau Anita-Edith Schwarzenecker, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 03.04.1959 grundbücherlich einverleibt.
Nachdem die vertraglich übernommene Verpflichtung erfüllt wurde, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits und Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA betreten den Sitzungssaal.
Frau Gemeinderat Prof. Adelaida Fisekci, BEd verlässt den Sitzungssaal.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Das Grundstück 550/2 EZ 2428, KG Vöslau ist im Besitz der Vöslauer Mineralwasser GmbH. Auf diesem Grundstück befindet sich ein stillgelegtes Trafohaus das bis zur grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages Café Thermalbad im Besitz der Stadtgemeinde Bad Vöslau war und als Lagerobjekt diente. Das Objekt wird derzeit als Ersatzlager für die Straßenbeleuchtung sowie für alle Dekomaterialien der Stadtmarketingabteilung verwendet. Daher ist die Stadtgemeinde an die Vöslauer Mineralwasser GmbH mit dem Ersuchen herangetreten, dass Objekt für 2 Jahre anzumieten, um mehr Zeit zu gewinnen, um den gesamten Bestand in anderen Objekten unterzubringen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Jänner 2026. Entgegen dem Vertragsentwurf soll das Mietverhältnis bereits nach 2 Jahren enden und zwar am 31.12.2027. Ebenfalls soll eine vorzeitige Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Quartals in den Vertrag aufgenommen werden. Das monatliche Mietentgelt beträgt, abzüglich eines Befristungsabschlages von 25 Prozent inklusive Umsatzsteuer EUR 788,40 für 210,24 m^2 Nutzfläche (Erd- und Obergeschoss) und 1009 m^2 Freifläche .

Ich beantrage den beiliegenden Mietvertrag unter Berücksichtigung der Änderungen mit der Vöslauer Mineralwasser GmbH samt monatlichem Mietentgelt zu genehmigen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Prof. Adelaida Fisekci, BEd betritt den Sitzungssaal.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) In der Gemeinderatssitzung am 25. September 2025 wurde der Pachtvertrag mit Frau Tanja Ligowski für den Würstelstand auf einer Teilfläche der Liegenschaft Parzelle 1261/7, KG Vöslau, EZ 1386 (Parkplatz) beschlossen. Nun soll auch Herr Christian Tesar, Sooßerstraße 4, 2540 Bad Vöslau, als zweiter Pächter in den Pachtvertrag aufgenommen werden. Die Pacht wurde bereits bis August 2026 vorausbezahlt.

Ich beantrage, dass Herr Christian Tesar dem Pachtvertrag beitreten kann und den beiliegenden 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 25. September 2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal

b) Der Pachtvertrag mit dem Tennisclub Bad Vöslau für das Grundstück 2601, EZ 1601, KG Gainfarn im Ausmaß von 6.848 m^2 zum Betrieb einer Tennisanlage wurde am 24. Juni 2010 bis 31.Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen und hat sich laut Vertrag bereits einmal um 5 Jahre verlängert. Nachdem der Verein in den kommenden Jahren Erneuerungen plant, hat die Obfrau ersucht den Vertrag um weitere 25 Jahre zu verlängern.

Der derzeitige Pachtzins von EUR 756,22 (Wert 2025) jährlich bleibt unverändert und ist samt einer Wertsicherungsklausel von 3 Prozent an den Verbraucherpreisindex gebunden.

Ich beantrage den beiliegenden Pachtvertrag mit dem Tennisclub Bad Vöslau für weitere 25 Jahre abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) In der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024 wurde der Pachtvertrag mit der Aurora Gastronomiebetriebs GmbH beschlossen. Die Geschäftsführung ist an die Stadtgemeinde herangetreten und möchte das Besprechungszimmer (Extrazimmer) im Erdgeschoss des Rathauses anmieten. Benötigt wird es vor allem als Personal- und Lagerraum. Der Raum ist 41,86 m^2 groß und soll um netto EUR 140,-- monatlich zuzüglich Betriebskosten verpachtet werden. Im Nachtrag zum Pachtvertrag vom 21. März 2025 wird der Stadtgemeinde ein Benützungsrecht gestattet. Dies betrifft vor allem Wahlen, den Oster- und Weihnachtsmarkt, den badsooßbrunn Lauf und das Stadtfest. Zur Sicherung der Waren wird der Betriebs GmbH gestattet eine Verschlussmöglichkeit zu errichten, wobei die Richtlinien des Denkmalschutzes zu beachten sind.

Ich beantrage den beiliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag zu genehmigen und das Besprechungszimmer um EUR 140,-- monatlich zu verpachten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

d) Die Betreiber des Office Base Bad Vöslau werden ab 1. Jänner 2026 durch Vermietung eines Büroanteiles zusätzliche 50 Arbeitsplätze am Standort vermelden können. Auf Grund der sehr schwierigen Parkplatzsituation am Standort wie auch in der Energiestraße sind sie an die Stadtgemeinde herangetreten, um das Parkplatzproblem kurzfristig zu lösen. Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft 911/9, KG Vöslau und könnte eine Teilfläche von rund 505m^2 mit Anschluss an das öffentliche Gut verpachten. Der monatliche Pachtzins würde EUR 100,-- betragen. Die Betreiber müssten die Umzäunung und Absperrung der Einfahrt herstellen. Insgesamt können 17 bis 18 Parklätze geschaffen werden.

   Ich beantrage den beiliegenden Pachtvertrag zu genehmigen und das Teilgrundstück um EUR 100,-- monatlich zu verpachten.

   Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler, Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

   Für den Antrag stimmen 29 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der SPÖ, Frau Stadtrat Marta Glockner (Grüne), die 2 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

   Gegen den Antrag stimmt Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler (Liste Bad Vöslau).

   Der Stimme enthalten sich 7 Mandatare (5 Mandatare der Liste Bad Vöslau (Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA, Frau Gemeinderat Katharina Schuster, Frau Gemeinderat Lejla Ibralić Halilović, MA MA, Herr Gemeinderat Simon Kauer und Herr Gemeinderat MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc) und 2 Mandatare der Grünen (Frau Gemeinderat Dr. Anna Fabianek-Mottl und Herr Gemeinderat Bernhard Hein)).

   Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

e) In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024 wurde der Pachtvertrag mit der Servochron GmbH für den Nahversorger in der Brunngasse 5, beschlossen. Nachdem sich auf Grund der Dauer der Umbauarbeiten die Eröffnung von Juli auf September 2025 verschoben hat, wäre auch der Zeitraum ohne Pacht laut Punkt IV. des Vertrages von 30.6. auf 30.9. zu ändern.
   Ich beantrage den beiliegenden 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 12.12.2024 zu genehmigen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Die Praxis von Frau Dr. Anegg im Kreativen Lernzentrum wird mit Ende Dezember 2025 geschlossen. Am 2. Dezember 2025 fand eine Besichtigung mit Vertretern vom Verein Tandem statt, die sich für einen neuen Standort interessieren. Tandem würde die Räumlichkeiten gerne ab 1. April 2026

pachten, da diese für ihre Tätigkeit besonders günstig gelegen sind. Die monatliche Miete für insgesamt 106,65 m^2 würde EUR 700,-- und die monatlichen Betriebskosten EUR 150,-- betragen. Eine Indexanpassung soll vorgesehen werden, wobei Änderungen von 10% nicht berücksichtigt werden sollen.
Ich beantrage die Vermietung ab 1. April 2026 an den Verein Tandem zu genehmigen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Stadtrat LAbg. Peter Gerstner.

Für den Antrag stimmen 36 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 6 Mandatare der Liste Bad Vöslau, 3 Mandatare der FPÖ (Herr Stadtrat LAbg. Peter Gerstner, Herr Gemeinderat Gerald Hein und Herr Gemeinderat Ewald Mayer), die 3 Mandatare der SPÖ, die 3 Mandatare der Grünen, die 2 Mandatare der ÖVP und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS)).

Der Stimme enthält sich Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc (FPÖ).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist Eigentümerin der Liegenschaft 1224/1, KG Vöslau Betriebsgebiet BB-A2 im Ausmaß von rund 2.418 m^2. Ein Teil von rund 250 m^2 benötigt die EVN Fernwärme für eine Übergabestation und ein Teil von 50 m^2 betrifft den bereits vorhandenen Trafo der Wienenergie. Beide Grundstückteile werden in einem bereits beauftragten Teilungsplan ausgewiesen und gesondert behandelt. Die verbleibenden rund 2.100 m^2 sollen an das Berufsförderungsinstitut Niederösterreich verkauft werden. Das Berufsförderungsinstitut plant die Errichtung eines Schulungszentrums. Der Verkaufspreis beträgt EUR 155,-- /m^2 unter Berücksichtigung der Abteilung der vorgenannten Flächen.

Ich beantrage den Verkauf zu EUR 155,-- /m^2 samt beiliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Dr. Anna Fabianek-Mottl verlässt den Sitzungssaal.

13. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 wurde die neue Kanalabgabenordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 beschlossen und anschließend gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur aufsichtsbehördlichen Prüfung an das Land übermittelt.

Da bis Anfang der vergangenen Woche keine Rückmeldung seitens des Landes eingelangt war, wurde von der Fachabteilung eine entsprechende Nachfrage veranlasst. In der daraufhin erfolgten Rückmeldung teilte uns das zuständige Referat mit, dass der derzeitige Wortlaut der Verordnung dahingehend auszulegen sei, dass bei zusätzlicher Einleitung von Regenwasser einen Gebührensatz in Höhe von EUR 3,806 nach sich ziehen würde. Dies entspricht jedoch nicht der im Gemeinderat diskutierten und beschlossenen Intention, nämlich einen Gebührensatz von EUR 3,465 festzusetzen.

Daher wurde seitens des Landes eine Änderung des Textes im § 5 empfohlen.

Ich beantrage daher mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die nachstehende Kanalabgabenordnung zu genehmigen:

Kanalabgabenordnung
nach dem NÖ Kanalgesetz 1977

für den öffentlichen Kanal der Stadtgemeinde Bad Vöslau

§ 1

In der Stadtgemeinde Bad Vöslau werden folgende Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren erhoben:

a) Kanaleinmündungsabgabe
b) Ergänzungsabgabe
c) Sonderabgaben
d) Kanalbenützungsgebühren

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung des Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 21,25 festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensummer von € 31.361.565,92 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von 56.092,40 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 3 Abs. 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehende Beanspruchung des Kanals und der dazugehörenden Anlage zu erwarten ist und der öffentliche Kanal aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5
Kanalbenützungsgebühr

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
(2) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Schmutzwasserentsorgung) wird mit € 3,15 festgesetzt.
(3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr (Abs. 2) erhöht sich bei gleichzeitiger Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswässer um 10 % (§ 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977).
(4) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 63,90 festgesetzt

§ 6
Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Stadtgemeinde Bad Vöslau zu entrichten.

§ 7
Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Liegenschaftseigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Liegenschaftseigentümer ermittelt.

§ 8
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetztes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt gemäß § 11 NÖ Kanalgesetz 1977 mit

1. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

Christian Flammer

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Dr. Anna Fabianek-Mottl betritt den Sitzungssaal.
Herr Stadtrat Stefan Rabits, Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herr Gemeinderat Simon Kauer verlassen den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die gegenständliche Parzelle ist im Ortsteil Vöslau im Betriebsgebiet Schilfweg/Sonnenkraftgasse gelegen und unbebaut. Seitens der Eigentümer ist geplant für die Aufschließungszone eine Bauplatzerklärung zu erwirken und in weiterer Folge eine Bauführung vorzunehmen. Hierfür wurde nunmehr auch eine Freigabe beantragt.

Als Freigabebedingungen sind festgelegt:

- Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau;
- Vorliegen der technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur;
- Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenden Aufschließungszone.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2022 wurden die widmungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Betriebsgebietes Schilfweg (BB-A2) durch Ausweisung der erforderlichen Verkehrsflächen geschaffen. Diese Verkehrsfläche – Sonnenkraftgasse - wurde im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt. Die nunmehr zur Freigabe vorgesehene Liegenschaft wird hierbei über die Sonnenkraftgasse erschlossen, wobei auch bereits der weitere Anschluss der östlich angrenzenden Betriebsgebietsflächen des BB-I-A3 durch Abteilung jener als Verkehrsfläche öffentlich gewidmeten Teile der Parzelle 1092/1 sichergestellt wurde.
Die für eine Freigabe erforderliche Herstellung der notwendigen Infrastruktur wurde dabei bereits, wie auch die Ausweisung zweckgemäßer Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan, durchgeführt. Da die obigen Voraussetzungen für die beantragte Liegenschaft erfüllt sind, kann nun auch die raumordnungsrechtliche Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-I-A2 für gegenständliche Liegenschaft erfolgen. Die südliche fahnenähnliche Grundstücksspitze der gegenständlichen Parzelle sowie die Parzellen 1092/2, 1094 bzw. 1095/3 und 1095/4 soll indes, bis zur Sicherstellung einer adäquaten

verkehrstechnischen Anbindung der übrigen Liegenschaften sowie im Hinblick eine bislang unkonkrete Entwicklungsabsicht in der Aufschließungszone verbleiben.

Abb. Auszug Kataster mit freizugebendem Liegenschaftsteil

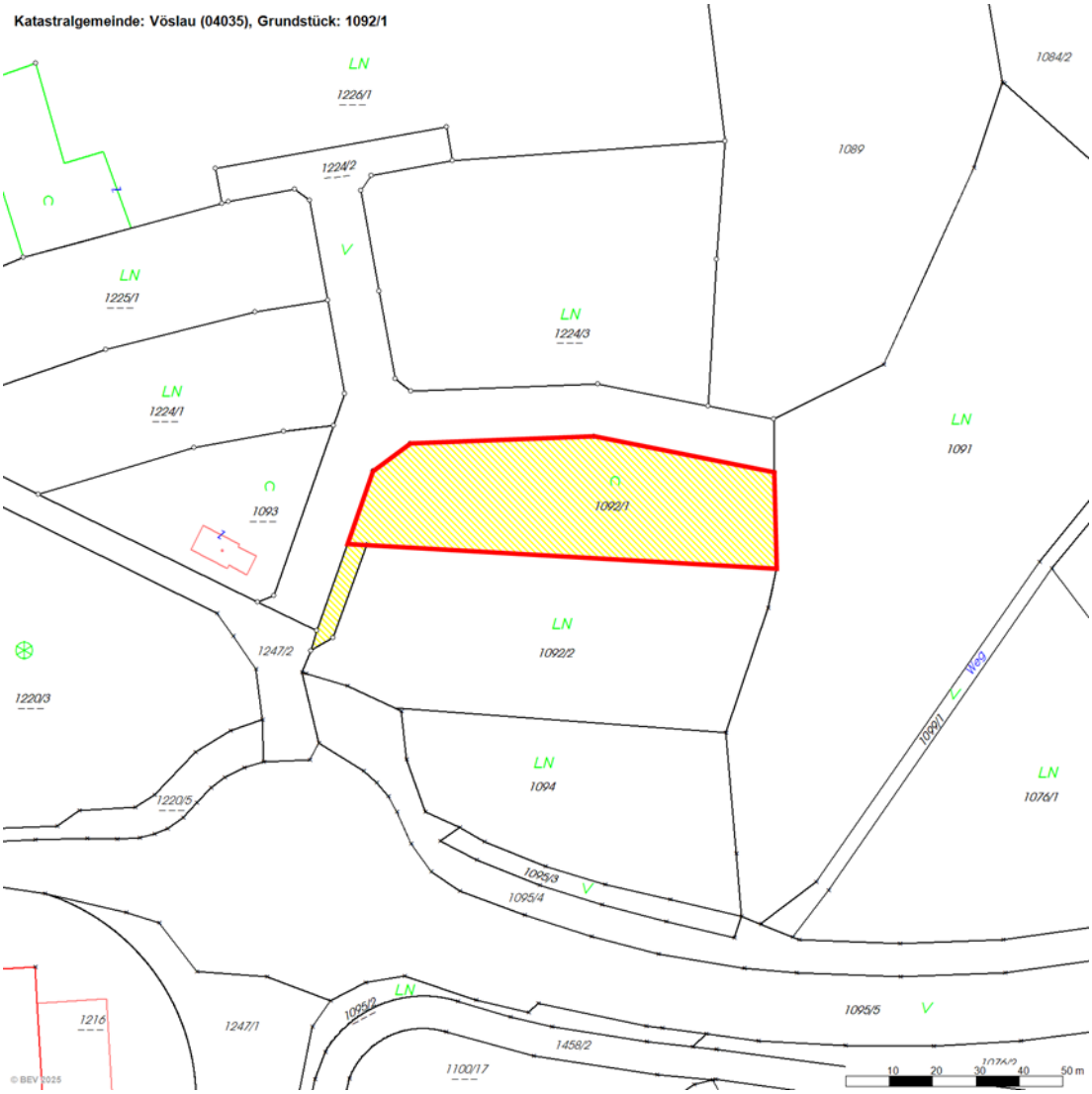

Quelle: BEV, Stadtgemeinde

Ich beantrage daher, der Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-I-A2, betreffend jener in Abbildung 1 dargestellten Teilfläche von Parzelle 1092/1, zuzustimmen und folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2025, TOP ..... folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Katastralgemeinde Vöslau gelegenen Aufschließungszone BB-I-A2 betreffend das Grundstück 1092/1 gem. beiliegender Abbildung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-I-A2

- Vorlage eines Vertrages der betroffenen Grundeigentümer über die Neuordnung der Grundstücke in Abstimmung mit der Stadtgemeinde;
- Vorliegen der technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Herstellung der Infrastruktur;
- Erstreckung der Regelungen des Bebauungsplanes auf den Bereich der freizugebenen Aufschließungszone

sind somit erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herr Gemeinderat Simon Kauer betreten den Sitzungssaal.

15. Frau Stadtrat Verena Kaltenegger berichtet:

Das Projekt „e:du – Eltern und du“ betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, interfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder. Das Projekt hat sich in den letzten Jahren in Bad Vöslau bewährt und soll daher weitergeführt werden. Die Kosten sind im Budget 2026 vorgesehen.

HH-Stelle: 1/429000-768100	VA-Betrag: EUR 3.000,--	Rest VA:

Ich beantrage, die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein KidsZone + More, Leobersdorf, für das Jahr 2026 zu unterfertigen und dafür Kosten in Höhe von EUR 3.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA berichtet:

Der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ betreut seit vielen Jahren mit den mobilen Jugendsozialarbeitern „TANDEM“ Jugendliche in Bad Vöslau. Durch das Streetworking konnten schon viele Konflikte entschärft bzw. teilweise von Anfang an vermieden werden. Vor allem bei Anlassfällen hat sich dies sehr bewährt.

Die Kosten sind im Budget 2026 vorgesehen.

HH-Stelle: 1/439000-728000	VA-Betrag: EUR 22.700,--	Rest VA:

Ich beantrage daher, auch für das Jahr 2026 wieder einen Vertrag mit dem Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ abzuschließen und dafür Kosten in Höhe von EUR 22.794,-- zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat LAbg. Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA, Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA berichtet:

Im Zuge der Bestrebungen zur kulturellen Belebung und Attraktivierung des Stadtlebens sowie zur Aufwertung des Schlosses Gainfarn als Veranstaltungsort sind für das Jahr 2026 mehrere hochkarätige Veranstaltungen im Schloss Gainfarn vorgesehen. Diese sollen das musikalische und kulturelle Angebot der Stadtgemeinde Bad Vöslau erweitern und dabei unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur im Schloss Gainfarn“ soll daher am 28. Februar 2026, in Anlehnung an das Format des Vorjahres, erneut eine Aufführung einer „komischen Oper“ stattfinden. Das für dieses Jahr gewählte Werk trägt den Titel „Francesca oder des Eifersüchtigen Zähmung“ von Gaetano Donizetti.
Die Vergütung der Künstler erfolgt in Form der Einnahmen aus der Veranstaltung, abzüglich der anfallenden Nebenkosten, welche insbesondere folgende Positionen umfassen:

- Technik: EUR 550,00
- Personal vor Ort: EUR 54,00
- Kosten aus dem Ticketverkauf über Reservix (variabel je nach Verkaufsvolumen)

Die verbleibende Differenz nach Abzug dieser Kosten wird als Gage an den Künstler ausbezahlt.
Die Marketingkosten für die Bewerbung der Veranstaltung mittels Transparente und Plakate in der Höhe von EUR 350,00 werden von der Stadtgemeinde übernommen.

Weiters soll im Rahmen der Veranstaltungsreihe auch das beliebte Theater Heuschreck 2-mal im April mit einem Kindermusical im Schloss auftreten. Die Kosten betragen:

- Künstlerhonorar inkl. Tontechnik beträgt für die beiden Auftritte EUR 5.800,00.
- AKM EUR 400,00

- Bewerbung EUR 350,00
- Personal vor Ort EUR 54,00

Am 23. Mai soll der Kabarettist Heidelbeerhugo mit seinem Soloprogramm „Was frag ich auch so blöd“ auftreten.
Für diesen Auftritt ist eine 70/30 Einnahmenaufteilung festgesetzt, wobei die Gage mindestens EUR 1.200,00 beträgt.

- Technik 800,00 EUR
- Bewerbung EUR 350,00
- Eventfotos EUR 250,00
- Personal vor Ort EUR 54,00

Ich beantrage, die oben beschriebene Vorgangsweise zur Durchführung der Veranstaltung und zur Kostenübernahme zu genehmigen.

HH-Stelle: 1/320000-728080	VA-Betrag: EUR 31.000 ,--	Rest VA: EUR 21.148

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Herrn Gemeinderat Thomas Sztavinovszki, Herrn Stadtrat LAbg. Peter Gerstner und Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Das Personal der Nachmittagsbetreuung in den örtlichen Volksschulen, dem Kreativen Lernzentrum, der Sport Mittelschule Bad Vöslau und der Krabbelstube wird seit einigen Jahren vom Verein „Kidspoint“ gestellt. Weiters wird von Kidspoint auch das Personal gestellt, wenn der nachgewiesene Bedarf an einer zusätzlichen Stützkraft in einer dieser Einrichtungen vorliegt.

Die Anzahl der zu betreuenden Kindern ändert sich nach dem Bedarf der SchülerInnen/Eltern regelmäßig, wodurch sich auch die Anzahl der zu betreuenden Gruppen immer wieder ändert. Der Bedarf an zusätzlichen Stützkräften ist ebenfalls nur sehr schwer abzusehen und wird über die SchuldirektorIn und die Bildungsdirektion mit der Stadtgemeinde als Schulerhalterin abgeklärt.

Um aktuelle Summen und Verträge zu haben, werden die Verträge mit Kidspoint nun jährlich zu Schulbeginn aktualisiert. Mit Stand Oktober 2025 umfasst dies:

Einrichtung:	MitarbeiterInnen:	Summe/Monat:
KLZ	10 PädagogInnen und Stützkräfte	EUR 39.571,58
VS Bad Vöslau	7 PädagogInnen und Stützkräfte	EUR 28.178,50
VS Gainfarn	3 PädagogInnen und Stützkräfte	EUR 16.705,10

SMS	2 PädagogInnen und Stützkräfte	EUR 7.689,06
Krabbelstube	7 PädagogInnen und Stützkräfte	EUR 24.098,43
Gesamt:	29 PädagogInnen und Stützkräfte	EUR 116.242,67

Erläuternd soll zu dieser Aufstellung noch festgehalten werden, dass die Anzahl der PädagogInnen und Stützkräfte keine Aussage über die jeweilige Arbeitszeit in Wochenstunden, die Qualifikation und das damit zusammenhängende Gehalt zulässt, wodurch es zu den unterschiedlichen Gesamtsummen kommt.

HH-Stelle:	VA-Betrag:		Rest VA:
	2025	2026	2025
1/212000-728100	EUR 50.000,--	EUR 45.000,--	EUR 8.151,29
1/212000-728000	EUR 45.000,--	EUR 55.000,--	EUR -6.016,60
1/213000-728100	EUR 340.000,--	EUR 340.000,--	EUR 7.933,27
1/211000-728100	EUR 210.000,--	EUR 210.000,--	EUR 15.389,94
1/211000-728000	EUR 70.000,--	EUR 70.000,--	EUR -6.200,41
1/211100-728100	EUR 170.000,--	EUR 170.000,--	EUR 8.378,65
1/240800-728000	EUR 400.000,--	EUR 430.000,--	EUR -17.611,71

Ich beantrage, die vorliegenden aktualisierten Betreuungsvereinbarungen mit den vorliegenden Zahlen für das Schuljahr 2025/2026 mit Kidspoint abzuschließen und die überplanmäßigen Überschreitungen der oben genannten Konten (1/212000-728000, 1/2111000-728000 und 1/2408000-728000) zu genehmigen. Deren Bedeckung erfolgt über den Überhang der ebenfalls oben genannten Konten 1/212000-728100, 1/213000-728100, 1/211000-728100 und 1/211100-728100.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau organisiert seit vielen Jahren eine Ferienbetreuung für Schul- und Kindergartenkinder. Dies soll auch in den Sommerferien 2026 wieder durchgeführt werden.
Die Betreuung im Kindergarten soll so wie im Vorjahr mit Personal von Kidspoint und Gemeindepersonal durchgeführt werden. Je nach Anzahl der Anmeldungen soll die Betreuung gesammelt in einem oder aufgeteilt auf mehrere Kindergärten angeboten werden. Für die Kosten der Betreuung in der Schließzeit des Kindergartens sollen die üblichen Kindergartenkosten verrechnet werden. Zusätzlich fallen gegebenenfalls noch die Kosten für das Mittagessen an.

Ab dem Jahr 2026 wird für die drei mittleren Ferienwochen eine Kaution für die grundsätzlich kostenfreie Vormittagsbetreuung (7-13 Uhr) eingehoben. Anlass für diese Maßnahme ist die in den vergangenen Jahren vermehrt festgestellte Nichtinanspruchnahme der Betreuung trotz aufrechter Anmeldung. Dieses wiederholte Fernbleiben führt zu erheblichen Mehrkosten, da das Betreuungspersonal entsprechend der angemeldeten Kinderzahl eingeplant und

anwesend ist. Infolgedessen war teilweise ein unverhältnismäßig hoher Personaleinsatz im Vergleich zur tatsächlich anwesenden Kinderanzahl gegeben. Da die tatsächliche Anwesenheit der Kinder erst am jeweiligen Betreuungstag festgestellt werden kann, besteht zudem keine Möglichkeit, dem betroffenen Personal Urlaub zu gewähren.

Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass teilweise nur etwa die Hälfte der angemeldeten Kinder tatsächlich anwesend war. Wäre die tatsächliche Kinderanzahl im Vorfeld bekannt gewesen, hätte demnach auch nur etwa die Hälfte des vorgesehenen Personals eingesetzt werden müssen. Durch die Einführung der Kaution soll künftig eine verlässlichere Anmeldung sowie eine effizientere Personal- und Einsatzplanung gewährleistet werden.

Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung für die mittleren Ferienwochen ist bis spätestens 30.04.2026 möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Termin oder bleibt ein angemeldetes Kind der Betreuung unentschuldigt fern, wird die hinterlegte Kaution in Höhe von EUR 10,-- pro Tag pro Kind einbehalten. Ausnahmen können ausschließlich in begründeten Fällen und nach vorheriger Genehmigung unter Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung (z. B. ärztliche Bestätigung) gewährt werden.

Die Betreuung für Kinder im Pflichtschulalter soll durchgehend alle 9 Ferienwochen in den Räumen der Volksschule Bad Vöslau angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch Personal von Kidspoint. Die Kosten für die Eltern sollen unverändert mit EUR 19,-- pro Tag inkl. Mittagessen beschlossen werden.

Die Betreuung in der Krabbelstube wird ebenfalls durchgehend organisiert, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Das Personal wird von Kidspoint gestellt.
Bei Härtefällen und besonderen sozialen Umständen kann darüber hinaus der Jugendfonds unterstützen.

Bei Härtefällen und besonderen sozialen Umständen kann darüber hinaus der Jugendfonds unterstützen.

HH-Stelle:	VA-Betrag:	Rest VA:
1/429000-728000 1/240800-728000	EUR 58.000,-- EUR 430.000,--	

Ich beantrage, wie beschrieben vorzugehen und die Kosten zu beschließen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Simon Kauer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc verlässt den Sitzungssaal.

20. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 25. September beschlossen, wurde das Angebot für die Überprüfung von der Firma CONSENS eingeholt. Das Angebot umfasst die Straßenbereiche Castelligasse, Wolfstraße, Petzgasse, Falkstrasse Parkplatz, Florastraße, Fuchsenzeile, Waldwiese, Schubertplatz, Hermanngasse, Ferdinand Kienzl-Weg, Rathausgasse, Badplatz, Schlossplatz, Oskar-Helmer-Straße, Sellnergasse, Kottingbrunner Straße, Franz-Wippel-Gasse, Kirchengasse und nachstehende Leistungen:

1. AUFGABEN
Im Gemeindegebiet Bad Vöslau sind derzeit mehrere Einbahnstraßen für den Radverkehr nicht in beide Richtungen befahrbar. An 17 ausgewählten Standorten (Straßenabschnitten) soll im Detail geprüft werden, ob eine Öffnung der jeweiligen Einbahnstraße für den Radverkehr möglich ist.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1. GRUNDLAGEN UND BESTANDSANALYSE
- Gemeinsamer Ortsaugenschein zur Abschätzung der Situation inkl. An- und Abreise
- Fotodokumentation der Standorte
- Vorbereitung der Pläne

2.2. PLANUNGSLEISTUNGEN
Erstellung von Entwurfsplänen inkl. Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen für alle 17 Standorte.
Nach Erstabstimmung einmalige Überarbeitung der Entwurfspläne.

2.3. KOMMUNIKATION
Ein Abstimmungstermin mit der Gemeinde vor Ort inkl. An- und Abreise

2.4. DOKUMENTATION
Kurzer Erläuterungstext plus grobe Massenermittlung: Anzahl Verkehrszeichen, Anzahl Piktogramme, Laufmeter Leitlinie, m2 flächige Markierung je Standort als Exceltabelle.
2.5 BEHÖRDENVERHANDLUNG
Teilnahme Behördenverhandlung inkl. An- und Abreise.
Druck und Mitnahme der Entwurfspläne zur Verhandlung.

Ich beantrage das Angebot vom 05.11.2025 in der Höhe von EUR 15.881,25 netto beziehungsweise EUR 19.057,50 brutto zu genehmigen.

HH-Stelle: 1/031100/728000	VA-Betrag: EUR 42.000,00	Rest VA: EUR 22.942,50

Diese Kosten sind im Voranschlag 2026 enthalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc betritt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Christian Flammer bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine friedvolle Weihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und Prosit Neujahr. Er teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Einladungen zum Silvesterempfang, welcher am 29. Dezember 2025 stattfindet, morgen verschickt werden und lädt alle herzlich dazu ein.

Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat LAbg. Peter Gerstner überbringt Weihnachtswünsche und merkt an, dass es den Gemeinderat nun ein knappes Jahr in der neuen Zusammensetzung gibt und dass es bisher viele Diskussionen und auch Unstimmigkeiten gab und er alle Mitglieder des Gemeinderates ersucht über den Tellerrand hinauszuschauen, denn auch wenn jeder seine eigene Meinung hat und vertritt, sitzen wir hier für Bad Vöslau, Gainfarn und Großau, um das Beste für die drei Ortsteile und die Bürger zu erreichen. Er merkt an, dass man sich nicht gegenseitig ausspielen soll, sondern es muss versucht werden in allen Bereichen gemeinsame Lösungen zu finden, in welchen sich auch jeder wiederfindet. Er bittet Herrn Stadtamtsdirektor René Gneist von ihm und der Fraktion einen Dank an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichten. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Herr Stadtrat Stefan Rabits möchte sich den Worten seiner Vorredner anschließen und Weihnachtsgrüße, so wie einen guten Rutsch ins neue Jahr übermitteln. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und spricht an, dass man weiterhin das Beste für Bad Vöslau geben soll.

Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA schließt sich den Weihnachtswünschen an und wünscht allen einen guten Rutsch und freut sich auf ein interessantes Jahr 2026.

Herr Stadtrat Philipp Schottleitner bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025. Er spricht die gute, gemeinsame Lösungsfindung und Kommunikation an und hofft auf eine Fortsetzung im Jahr 2026. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch schließt sich seinen Vorrednern an.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:27 Uhr.